

Ist CETA noch aufzuhalten? Eine Zwischenbilanz

Minden, 14.11.2016

Was bisher geschah

1. Der SPD-Konvent
2. Das Bundesverfassungsgericht
3. Die kurze Blockade durch die Wallonie
4. Die Zusatzerklärung zum CETA
5. Wie weiter?

Breiter Widerstand



- 10.10.2015: 250.00 in Berlin
- 17.9.2016: Über 320.000 auf 7 Demonstrationen „CETA und TTIP stoppen!“

SPD-Konvent

Gab am 19.10.16 grünes Licht für die Zustimmung im EU-Ministerrat

Im Ratifizierungsprozess sollten „Klarstellungen und Präzisierungen“ erfolgen, zur „Nachbesserung“

Paradoxe Beschluss:

Viele Kritikpunkte an CETA werden aufgeführt, aber die kleinen unwesentlichen Veränderungen sehr hoch bewertet.

Die SPD werde in den Parlamenten „*einem Abkommen zustimmen, das unseren klaren Kriterien eindeutig entspricht.*“

Die Parlamente sollen CETA „*die notwendige demokratische Legitimierung verschaffen.*“

SPD-Konvent

„*Rechtsverbindlich*“ soll u.a. geregelt werden:

- Keine Bevorzugung ausländischer gegenüber inländischen Unternehmen im Bereich des Investorenschutzes
- Keine Abweichung vom Vorsorgeprinzip
- Entwicklung eines Sanktionsmechanismus bei Verstößen gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards
- CETA-Gremien sollen nur beratende Funktion haben und nur begrenzte Entscheidungsbefugnisse
- Bestehende und zukünftige Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sollen nicht von CETA erfasst werden

SPD-Konvent - die Probleme:

- CETA widerspricht diesen Kriterien.
- Zusatzerklärungen sind rechtlich dem Vertragstext untergeordnet.

Wichtig ist der SPD *„eine handlungsfähige EU“*. Das war dann auch ein zentrales Argument der CETA-Befürworter gegen den Einspruch der belgischen Regionalparlamente.

Auf *„eigene Wettbewerbsvorteile und nationale Interessen bedacht“* sind immer nur die Anderen ...

Geprägt von der Ideologie des Freihandels.

Von der Notwendigkeit der Überwindung von Blockaden in der WTO ist die Rede. Hintergrund: Immer mehr Staaten wehren sich gegen die Machtansprüche von USA & EU.

Bundesverfassungsgericht

- lehnt die einstweilige Anordnung ab, dass sich der deutsche Vertreter im Rat der EU gegen CETA und dessen vorläufige Anwendung wendet.

Die Auflagen:

- Das Urteil verpflichtet die Regierung, bei den Ratsbeschlüssen sicherzustellen, dass nur die Teile von Ceta in Kraft treten können, die zweifellos unter EU-Kompetenz fallen. Ausgenommen sein müssen insbesondere das Gerichtssystem, der Investitions- und der Arbeitsschutz. Ebenso der Kulturbereich.

Bundesverfassungsgericht

- Die Entscheidungsbefugnisse des sogenannten Gemischten Ceta-Ausschusses sollen untersucht werden.
(„Die demokratische Legitimation und Kontrolle derartiger Beschlüsse erscheint mit Blick auf Art. 20 Abs. 1 und 2 prekär“ Rn. 65)
- Deutschland muss aus dem Abkommen trotz vorläufigen Inkrafttretens notfalls wieder herauskommen.
„Dieses Verständnis hat sie in völkerrechtlich erheblicher Weise zu erklären und ihren Vertragspartnern zu notifizieren.“

Die Regierung stimmte CETA zu, ohne diese Auflagen umzusetzen

Terminplan durcheinander

Rumänien, Bulgarien und Belgien verweigerten zunächst ihre Zustimmung.

Österreich: 88 % der SPÖ-Mitglieder lehnten CETA ab.

Regierung blockierte nicht, verlangte aber Klarstellungen.

War mir der „Auslegungserklärung von EU u. Kanada“ zufrieden.

Druck insbesondere auf die Wallonie wurde aufgebaut:

BusinessEurope, wandte sich mit einem Brief direkt an die Parlamentarier und forderte, CETA zuzustimmen. Ein Scheitern von CETA habe weitreichende negative Folgen für Belgien, Arbeitsplätze und die internationale Rolle Europas.

Medienkampagne. „*Nicht mehr alle alles fragen.*“ (Spiegel)

Nur eine trotzig Wallonie?

über 2000 Gemeinden und Regionen quer durch die ganze Europäische Union lehnen CETA ab.

3.4 Millionen Bürger*innen aus ganz Europa haben eine Petition gegen CETA unterschrieben; es ist eine gesamteuropäische Bewegung .

Kein Parlament innerhalb der EU hat sich so intensiv mit CETA auseinandergesetzt wie das Parlament der Wallonie.

Bereits im April 2016 hat es nach einer intensiven Prüfung des Vertrages eine Resolution verabschiedet.

Wurde von der EU ignoriert.

Das NEIN bezog sich auf den Beipackzettel zum Vertrag, der erst Anfang Oktober an die Staaten übermittelt wurde.

Die Vereinbarung

- In der Vereinbarung erklärt Wallonien gemeinsam mit der Region Brüssel sowie der französischen und der deutschen Sprachgemeinschaft, dass sie den Vertrag nicht ratifizieren werden, wenn die Investor-Staat-Schiedsgerichte so bleiben, wie sie in Kapitel 8 des Abkommens festgeschrieben sind.
- Sie verlangen, dass das Kapitel 8 (Investitionsschutz) nicht vorläufig angewandt wird und Belgien die vorläufige Anwendung einseitig kündigen darf.
- Außerdem muss die regulatorische Kooperation an Einstimmigkeit im Rat der EU gebunden und an Prozeduren innerhalb Belgien angepasst werden.
- All dies muss völkerrechtlich abgesichert werden.

Die Vereinbarung

- Zudem wird Belgien einen Antrag an den Europäischen Gerichtshof stellen, zu überprüfen, ob das Investitionsgerichtssystem mit den europäischen Verträgen vereinbar ist.

Auch wenn nur einige der ursprünglichen Forderungen in der Zusatzerklärung enthalten sind:

CETA kann so nicht bleiben.

Gemeinsames Auslegungsinstrument

Damit soll die Auslegung des Vertrages geregelt werden.

- Unbestimmte Rechtsbegriffe: Staaten dürfen zur „*Erreichung legitimer politischer Ziele*“ Gesetze und Vorschriften erlassen.
- „*eine gerechte und billige Behandlung und Enteignung*“ bei den Investitionsschutzstandards.
- Investoren können den Rechtsweg wählen: nationale Gerichte oder das Handelsschiedsgericht.
- Sanktionen bei Verstößen gegen Arbeitsrechte fehlen weiterhin.
- Es dürfen zwar bei Ausschreibungen umwelt-, sozial und arbeitsrechtliche Kriterien angewendet werden, aber sie dürfen „*kein unnötiges Hemmnis für den internationalen Handel darstellen.*“
- Vorsorgeprinzip: Unverändert

Gemeinsames Auslegungsinstrument

Ver.di-Chef Bsirske:

„Unsere Experten im völkerrechtlichen Bereich sagen mir, dass es sich beim gemeinsamen Auslegungsinstrument um eine nicht rechtssichere Auslegungshilfe handelt, derer sich die Gerichte bedienen können oder auch nicht

Solange die Punkte Investitionsschutz, Vorsorgeprinzip, öffentliche Daseinsvorsorge und vergleichbarer Schutz von Arbeitnehmerrechten nicht unmissverständlich klargestellt sind, ist das Ceta-Abkommen aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig.“

Neue „Argumente“

- Es wurde mit einer erneuten Hiobsbotschaft gedroht: Wenn CETA nicht zu Stande kommt, wird die Glaubwürdigkeit der EU untergraben und niemand wird mehr Geschäfte mit uns machen wollen.
- Gedroht wird mit dem weiteren Abbau der Demokratie.
- Arbeitsplatzargument wurde bemüht. CETA schaffe Arbeitsplätze.
- Doch eine Studie der Tufts-Universität errechnet: 200.000 Arbeitsplätze in EU durch CETA bedroht.
- Und die kanadische Handelsministerin Freeland verkündete, man werde benachteiligten Unternehmen mit Ausgleichzahlungen helfen ...

Weiterer Zeitplan

- Unterzeichnen heißt: Das Abkommen ist fertig verhandelt. Mehr nicht. Damit es dauerhaft in Kraft tritt, muss es **ratifiziert** werden. Und das erfordert noch etliche weitere Schritte. Kann sich über 2 Jahre hinziehen.
- Nun ist das **EU-Parlament an der Reihe**. Dort und zeitgleich im kanadischen Parlament soll CETA mit einem sehr straffen Zeitplan verabschiedet werden. U.U. im Dezember.

Weiterer Zeitplan

- Unmittelbar danach kann CETA „**vorläufig in Kraft treten**“. Aber es dürfen nur die Teile vorläufig angewendet werden, die in alleiniger Kompetenz der EU sind.
- Insbesondere die umstrittenen Investor-Staats-Klagen werden deswegen **nicht** vorläufig in Kraft gesetzt. CETA bleibt solange „vorläufig in Kraft“ bis das letzte EU-Land das Abkommen ratifiziert hat.
- Wenn die Ratifizierung in nur einem Mitgliedsland endgültig scheitert oder das Bundesverfassungsgericht urteilt, dass CETA nicht vereinbar mit unserer Verfassung ist, endet die vorläufige Anwendung.

Weiterer Zeitplan

- CETA muss **von allen 28 Mitgliedsstaaten ratifiziert** werden = 40 Parlamentarische Gremien.
Jedes Land regelt diese Phase selbst.
In Belgien müssen alle Regionalparlamente dafür stimmen.
In Deutschland muss neben dem Bundestag auch der Bundesrat Ja sagen. Dort hat die Große Koalition derzeit nur 16 der 36 nötigen Ja-Stimmen.
In den Niederlanden ist ein rechtlich bindendes Volksbegehren gegen CETA möglich – das wird gerade vorbereitet.

Neuer Trick

CETA hat auf absehbare Zeit keine Mehrheit im Bundesrat.

Deswegen erwägt die Bundesregierung plötzlich, CETA einfach ohne Zustimmung des Bundesrates zu ratifizieren.

Unterscheidung Zustimmungsgesetz – Einspruchsgesetz.

Im letzten Fall kann die Große Koalition den Bundesrat mit ihrer Zwei-Drittel-Mehrheit überstimmen.

Vorläufiges Fazit

- Die politischen und ökonomischen Eliten wollen die Verträge mit aller Gewalt durchsetzen
- Dafür wird Demokratie notfalls abgebaut.
- ✓ Wir haben CETA/TTIP aus den Hinterzimmern hervorgeholt
- ✓ Geheimhaltung durchkreuzt
- ✓ Breite europaweite Bewegung ist entstanden
- ✓ Ziel: Abwehr der Machtansprüche der Konzerne beidseits des Atlantiks.

Aber: Viel über Gefahren aufgeklärt, zu wenig positive Ziele formuliert. Was wäre denn ein „Goldstandard“ von Handelsverträgen?

Nächste Aufgaben

- Öffentlichkeitsarbeit: Dem Eindruck entgegenwirken, CETA sei nun durch
- Die Kriterien der SPD für ihre Zustimmung zur Ratifizierung bestärken
- Die Argumente der Befürworter weiterhin zerpfücken
- Die Tricks der Großen Koalition auch mit juristischen Stellungnahmen bekämpfen
- Die Diskussion um einen wirklichen „Goldstandard“ von Handelsverträgen führen
- Volksinitiative NRW unterstützen
- Zum Thema im Bundestagswahlkampf machen
-

Volksinitiative NRW



Damit die Volksinitiative Thema im Landtag wird, müssen mindestens 66.322 gültige Unterschriften gesammelt werden

Ziel: NRW soll im Bundesrat gegen CETA stimmen

- Unterschreiben dürfen alle Deutschen ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz in NRW.
- auf einer Unterschriftenliste sollen sich möglichst nur Personen aus einem Ort eintragen
- dürfen nicht ohne Aufsicht an öffentlichen Orten ausgelegt werden

Ich danke für die Aufmerksamkeit!
Reiner Liebau